



---

## TOP 1: Anbringung einer Absturzsicherung am öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 106 Gemarkung Waizenhofen

Sitzung: 28.02.2012 BAS/036/2012

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen**

Abstimmung: Ja: 4, Nein: 3

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung wurde die Örtlichkeit besichtigt. Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Ortssprecher Bernreuther anwesend.

Am Ortsrand von Waizenhofen ist an einem öffentlichen Feld- und Waldweg, der auch als Wanderweg dient, nach Abholzung mehrerer Bäume ist die Hangkante ohne Absturzsicherung.

Der Markt Thalmässing ist zuständig für die Verkehrssicherungspflicht auf diesem Weg.

Erforderlich ist eine Absturzsicherung, wenn ein Weg schmal und unbefestigt und/oder in sich abschüssig ist, so dass ein unbedachter Tritt oder ein Ausweichmanöver bereits zum Absturz führen könnte. In diesem Fall kann auf eine Absturzsicherung nur dann verzichtet werden, wenn zu Beginn des Weges ein entsprechender Hinweis sich befindet.

Wanderer und Fußgänger müssen außerhalb geschlossener Ortschaften immer mit den Besonderheiten des Geländes rechnen, zu denen auch Hangkanten gehören. Eine Hangkante erfordert jedenfalls dann keine Absturzsicherung, wenn der Weg so breit ist, dass im Begegnungsverkehr zwischen Wanderer sowie zwischen Wanderer und Kraftfahrzeugen ausreichend Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind.

Eine Absturzsicherung ist nicht zwingend erforderlich. Auf betreffendem Weg ist ein Absturz nur dann möglich, wenn der Weg verlassen wird oder sich die Nutzer grob fahrlässig verhalten. Eine Absturzsicherung wäre auf einer Länge von etwa 90m anzubringen. Die Kosten für eine Absturzsicherung würden sich auf 4.000 bis 6.000 Euro je nach Art und Weise belaufen.

Die Ortsbesichtigung ergab, dass in spätestens 5 Jahren dieser Bereich wieder durch eine natürliche Hecke abgesichert sein wird.

Marktrat Kreichauf teilt mit, dass bei einer Parteiveranstaltung in Waizenhofen, mehrere Eltern nachgefragt haben, ob eine Sicherung in diesem Bereich möglich wäre.

Markträtin Klobe schlägt vor, den Zustand derzeit zu belassen und abzuwarten, wie sich der Bereich im Frühjahr begrünt.

Marktrat Hussendörfer fügt an, dass falls die Gemeinde verpflichtet ist, hier eine Hangsicherung vorzunehmen, sollte eine Leitplanke errichtet werden.

Marktrat Kreichauf stellt den Antrag, einen provisorischen Waldzaun zur Sicherung zu errichten.

Der Bauausschuss beschließt, an der Hangkante zum öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 106 Gemarkung Waizenhofen eine Schutzeinrichtung zur Absturzsicherung anzubringen. Sie soll in provisorischer Form als einfacher Waldzaun ausgeführt werden.

Nachdem über diesen Tagesordnungspunkt nicht einstimmig abgestimmt wurde, wird dieser dem Marktrat zur Entscheidung vorgelegt.

---



---

## **TOP 2: Antrag auf Weginstandsetzung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 257 Gemarkung Pyras durch die Jagdgenossenschaft Pyras**

Sitzung: 28.02.2012 BAS/036/2012

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Der Weg wurde im Rahmen einer Ortsbesichtigung eingesehen .

Die Jagdgenossenschaft Pyras beantragt den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 257, Gemarkung Pyras, ab der Einmündung in die GV-Straße Pyras - Heindlhof auf ca. 100 m Länge (= Länge der Steigung) mit Rasengittersteinen zu befestigen und um finanzielle Unterstützung. Mit dieser Maßnahme sollen künftige Kiesabschwemmungen auf die GV-Straße vermieden werden. Die Kosten für das benötigte Material belaufen sich auf ca. 2.700 Euro.

Es wird vorgeschlagen, wie bei der Jagdgenossenschaft Eysölden, einen Materialzuschuss in Höhe von 40 % bzw. max. 1.200 Euro zu gewähren.

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag der Jagdgenossenschaft Pyras zuzustimmen. Der Markt Thalmässing beteiligt sich mit 40 % an den Materialkosten max. 1.200 Euro.

---

## **TOP 3.1: Bauvoranfrage auf Neubau einer Milchviehstallung mit Güllebehälter auf Fl.Nr. 280 Gemarkung Pyras durch Georg Dollinger, Thalmässing**

Sitzung: 28.02.2012 BAS/036/2012

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Das Grundstück wurde im Rahmen einer Ortsbesichtigung besichtigt.

Das Vorhaben für 76 Jungrinder und 83 Milchkühe befindet sich am Ortsrand von Pyras im Anschluss an den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb, jedoch bereits im Außenbereich. Die Grundstücksangrenzer haben dem Antrag zugestimmt. Es handelt sich hier um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich und somit von der Sache her zulässig wenn die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Zur Wasserversorgung liegt von der Stadt Hilpoltstein noch keine Aussage vor. Es ist beabsichtigt, die Milchammer von der öffentlichen Wasserversorgung und die Tränke der Tiere über einen noch zu bohrenden Brunnen zu versorgen.

Durch den vorliegenden Antrag auf Vorbescheid soll die Zulässigkeit geklärt werden.

Zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, mit der Maßgabe, dass die Wasserversorgung mit der Stadt Hilpoltstein als Versorgungsträger abzuklären ist.

---



---

## **TOP 3.2: Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Berge- und Maschinenhalle auf Fl.Nr. 171 Gemarkung Tiefenbach durch Georg Angermeyer, Thalmässing**

Sitzung: 28.02.2012 BAS/036/2012

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Bei dem Vorhaben handelt es sich um den Neubau eines landwirtschaftlichen Gebäudes im Außenbereich. Da der Antragsteller Landwirt ist, ist das Vorhaben privilegiert und somit zulässig. Die Erschließung erfolgt über einen öffentl. Feldweg.

Zum vorliegenden Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

---

## **TOP 3.3: Bauvoranfrage auf Errichtung einer Schutzhütte und Einzäunung auf Fl.Nr. 347 Gemarkung Stauf durch Robert Herzog, Hilpoltstein**

Sitzung: 28.02.2012 BAS/036/2012

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Das Vorhaben befindet sich im Staatsforst östlich von Stauf, in einer Streuobstfläche. Es liegt in der Naturpark-Schutzzone. Ob es zulässig ist hängt von der Beurteilung ab, ob das Vorhaben als privilegiert einzustufen ist. Dies klärt das Landratsamt mit dem Amt für Landwirtschaft ab.

Der Bauausschuss hat im Rahmen dieser Bauvoranfrage die Aussage zu treffen, ob sich die Gemeinde auf dem genannten Grundstück eine solche Nutzung vorstellen kann.

Mit der vorliegenden Bauvoranfrage erklärt sich der Bauausschuss einverstanden, da planerische Belange des Marktes Thalmässing nicht beeinträchtigt werden.

---

## **TOP 3.4: Antrag auf Umbau eines Wohnhauses auf Fl.-Nr. 157 Gemarkung Offenbau durch Sabine und Marcus Richter**

Sitzung: 28.02.2012 BAS/036/2012

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Der Baustil des bestehenden Wohnhauses entspricht dem, der umliegenden Bebauung. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes; es ist nach dem Ortsbild zu beurteilen. Östlich grenzt das gemeindliche Schulgrundstück und der Sportplatz an. Das Gebäude soll nun 2 Vollgeschosse mit Walmdach erhalten. Seitens der Gemeinde ist hierzu das Ortsbild zu beurteilen. In Offenbau insgesamt sind bereits unterschiedliche Baustile vertreten.

Zum vorliegenden Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

---



---

## **TOP 3.5: Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 288/8 Gemarkung Thalmässing durch Ulla Rötter und Martin Stromberger, Thalmässing**

Sitzung: 28.02.2012 BAS/036/2012

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich eines gültigen Bebauungsplanes. Das Bauvorhaben weicht in folgenden Punkten vom Bebauungsplan ab:

Der Garagenstandort wird von der Südgrenze zur Nordgrenze mit Überbauung der Baugrenze verlegt. Dies ist erforderlich, um dem Grundstück Fl.Nr. 183 weiterhin eine Zufahrt zu ermöglichen. Der Zufahrtsweg zur Garage und zum Grundstück mit Fl.Nr. 183 wird später notariell beurkundet. Der erlaubte Kniestock beträgt 50 cm, beantragt sind 90 cm (Schnittpunkt Außenkante Mauer/Dachhaut). Beim Dachüberstand Traufe sind 50 cm erlaubt, beantragt sind 75 cm. Die Dachsteine sind in anthrazit beantragt, erlaubt ist eine rote Färbung. Die Grundflächenzahl wird von 0,3 auf 0,37 beantragt.

Hierbei handelt es sich um übliche Abweichungen wie sie bei bisherigen Bauanträgen in unseren Bebauungsplänen beantragt und auch genehmigt wurden.

Zum vorliegenden Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Zu den aufgeführten Abweichungen von den Festsetzungen des Baubauungsplanes wird jeweils Befreiung erteilt, ausgenommen wird die Farbe der Dachsteine.

---

## **TOP 3.6: Änderungsantrag zu einem genehmigten Bauvorhaben von Röttenbacher, Uwe, Nennslingen, auf Fl.-Nr. 1115/16 Gemarkung Ruppmannsburg zur Errichtung einer Werkstatthalle**

Sitzung: 28.02.2012 BAS/036/2012

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Der vorliegenden Änderungsantrag beinhaltet den Neubau bzw. die Vergrößerung einer geplanten und bereits genehmigten Werkstatthalle. Die Halle soll nun eine Gesamtfläche von 629 m<sup>2</sup> gekommen, deshalb ist nun der Bauausschuss für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zuständig.

Zum vorliegenden Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

---



---

## **TOP 3.7: Antrag auf Neubau eines Kälberstalles und eines Rinderstalles auf Fl.Nr. 324 Gemarkung Waizenhofen durch Thomas Dorner, Thalmässing**

Sitzung: 28.02.2012 BAS/036/2012

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Der Neubau von zwei Stallgebäuden ist im Zusammenhang mit der Landwirtschaft privilegiert. Die Anzahl der Tiere liegt bei 120 Kälbern und 60 Rindern. Die Erschließung soll über das vorhandene Wegenetz erfolgen. Die Wasserversorgung ist so vorgesehen, dass sie vom bestehenden Anwesen weitergeführt wird. Für die Straßenbenutzung der Staatsstraße liegt bereits ein entsprechender Benutzungsvertrag vor. Das angrenzende Grundstück Fl.Nr. 325 liegt im Eigentum der Gemeinde.

Zum vorliegenden Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, da es als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich gesehen wird.

---

## **TOP 3.8: Antrag auf Erweiterung der Fasswaschanlage auf Fl.-Nr. 1313/2 Gemarkung Thalmässing durch die Altfettentsorgung + -recycling Lesch GmbH + Co. KG**

Sitzung: 28.02.2012 BAS/036/2012

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Abstimmung: Ja: 6, Nein: 0

Das Vorhaben beinhaltet die bereits 2010 genehmigte und errichtete Fasswaschanlage. Es befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet westlich St 2225“. Durch das Vorhaben werden die Baugrenzen überschritten (wie auch beim Erstantrag). Es greift in die privaten Grünflächen und Pflanzstreifen gemäß Bebauungsplan ein.

Zum vorliegenden Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Zur Überschreitung der Baugrenze und Eingriff in die privaten Grünflächen mit Pflanzstreifen wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Marktrat Lesch nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

---

## **TOP 4: Stellungnahme zur Änderung des Bebauungsplanes Marquardsholzer Höhe der Stadt Hilpoltstein im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung**

Sitzung: 28.02.2012 BAS/036/2012

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

Das betreffende Baugebiet „Marquardsholzer Höhe“ befindet sich östlich der Heidecker Straße in Hilpoltstein. Innerhalb dieses bestehenden Baugebiets sollen Parzellenveränderungen vorgenommen und planungsrechtlich abgesichert werden. Belange des Marktes Thalmässing werden hierdurch nicht erkennbar.

Zur vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Hilpoltstein „Marquardsholzer Höhe“ werden keine Einwendungen erhoben, da Belange des Marktes Thalmässing nicht berührt werden.

---



---

## TOP 5: Bekanntgaben und Anfragen

Sitzung: 28.02.2012 BAS/036/2012

Erster Bürgermeister Küttinger gibt nachfolgendes bekannt:

Der Vorbescheid zum Bau des Feuerwehrhauses liegt nun vor.

Durch die Frostperiode gab es je einen Wasserrohrbruch in Thalmässing und Alfershau-  
sen, jeweils in leerstehenden Häusern.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 30.06.2009 wurde beschlossen, dass mit der  
Reduzierung auf eine öffentlichen Telefonzelle am Marktplatz in Thalmässing Einver-  
ständnis besteht. In Eysölden sollte das Basistelefon erhalten bleiben.

Nachdem in Eysölden in den letzten Jahren keine Nutzung festgestellt wurde, wird das  
öffentliche Basistelefon abgebaut. Sollte der Bauausschuss hiermit nicht einverstanden  
sein, müsste das Basistelefon zum Preis von 150 € im Monat zzgl. Steuer „gemietet“ wer-  
den.

Gleiches gilt für die Telefonzelle am Marktplatz.

Der Same-Kleintraktor wurde auf Zollauktion zum Preis von 15.800 € verkauft.

Für die Messung elektromagnetischer Felder durch den Mobilfunk in Thalmässing läuft  
eine Anfrage bei der Regierung von Mittelfranken zur Förderung der Messungen.

---